

1366/J

der Abg. Böhacker
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Österreichs Beitritt zur europäischen Währungsunion und die damit verbundenen
Folgen für die OeNB

Wie dem Wirtschaftsblatt vom 5. 10.1996 zu entnehmen ist, muß die OeNB, wenn Österreich EWU-Mitglied ist, einen Teil ihrer Gewinne an die künftige Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt abzuliefern. Für die nach Begleichung etwaiger Verluste der EZB vorgesehene Rückzahlung wird jedoch ein anderer Schlüssel herangezogen. Die Höhe der abzuführenden Summe hängt von der Menge des im Umlauf befindlichen Bargeldes der jeweiligen Währung ab, wogegen sich der aus dem EZB-Topf zurückfließende Gewinn aus dem Anteil errechnet, den ein Land an Kapital der EU-Notenbank hält. Österreich müßte nach Berechnungen eines deutschen Bankinstitutes 0.56 % mehr zahlen müssen als es zurückbekommt. Sollten nicht alle 15 EU-Länder von Anfang an der EWU angehören, wäre diese Diskrepanz noch krasser.

Aus gegebenem Anlaß stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Inwieweit entspricht dieser Artikel den tatsächlichen Gegebenheiten? Aus welchen Gründen wurde dieser Berechnungsmodus gewählt?
2. Von den in den Wochenausweisen der OeNB angeführten Devisen und Valuten (zwischen 180 und 206 Mrd. S) entfallen wie viele Milliarden auf Währungen von zukünftigen EWU-Mitgliedsstaaten ?
3. Welche Konsequenzen hat die Einführung des EURO auf die o.a. Devisen und Valuten?
4. Welchen Bedarf an internationalen Devisen und Valuten hat die OeNB nach Einführung des EURO?
5. In welcher Höhe hat die OeNB Gold sowie Devisen und Valuten (nach Einführung des EURO) an die Europäische Notenbank abzuliefern?
6. Was soll - nach Plänen der Österreichischen Bundesregierung - mit jenen Devisen und Valuten geschehen, die nach Umstellung auf den EURO nicht mehr gehandelt werden?
7. Überlegt die Österreichische Bundesregierung, entweder diesen Teil der Devisen und Valuten oder die aus der Goldbeibringung resultierenden Kursgewinne zur Begleichung von ausländischen Schulden heranzuziehen, um damit das Konvergenzkriterium der Verschuldung zu erfüllen?
8. Welche Aufgaben verbleiben der OeNB nachdem die Europäische Zentralbank ihre Tätigkeit zur Gänze aufgenommen hat?
9. Gibt es interne Analysen über die zukünftige Geschäftsentwicklung in den einzelnen Filialen nach Einführung des EURO?
Wenn ja, wie sieht die Ertragsentwicklung in den einzelnen Filialen aus?
Wenn nein, warum nicht?
10. Welche organisatorischen/strukturellen/personellen Veränderungen innerhalb der OeNB sind in diesem Zusammenhang notwendig bzw. vorgesehen?